

Kleine Anfrage

der Abg. Sandro Scheer und Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewalt in Freibädern und Hallenbädern in Baden-Württemberg 2024

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Fallzahlen an der Tatörtlichkeit „Freibad“ und „Hallenbad“ nach Deliktgruppen (siehe Kleine Anfrage Drucksache 17/7203, diese Tabellen bitte der besseren Vergleichbarkeit wegen ab 2017 wieder übernehmen) im Jahr 2024 dar?
2. Wie sind 2024 die Zahlen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen entsprechend der Tabelle in o. g. Drucksache, getrennt nach Frei- und Hallenbädern?
3. Bei wie vielen der Gesamtstraftaten in den Frei- bzw. Hallenbädern kamen Messer zum Einsatz (Messerangriffe und sonstige Straftaten unter Beteiligung eines Messers)?
4. Welche Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus hatten die 2024 in Baden-Württemberg festgestellten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Gesamtstraftaten und bei den Messerstraftaten in den Bädern?
5. Wie viele der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei den Rohheitsdelikten besitzen eine weitere Staatsangehörigkeit?
6. Sollte die Information nach Frage 5 nicht hinterlegt sein, wie waren die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei den Rohheitsdelikten (da die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/11010 von Oktober 2024 aus der dortigen PKS die Vornamen mitteilen konnte, gehen wir davon aus, dass dies auch in Baden-Württemberg möglich sein sollte, falls nicht, bitten wir um Darlegung der Gründe)?

Eingegangen: 7.7.2025 / Ausgegeben: 5.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie viele Straftaten an den o. g. Tatörtlichkeiten wurden 2024 in ganz Baden-Württemberg nicht aufgeklärt?
8. An wie vielen Freibädern wurden 2024 private Sicherheitsdienste eingesetzt?

3.7.2025

Scheer, Lindenschmid AfD

Begründung

Die Kleinen Anfragen Drucksachen 17/5015 und 17/7203 soll fortgeschrieben werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2025 Nr. IM3-0141.5-651/57/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellen sich die Fallzahlen an der Tatörtlichkeit „Freibad“ und „Hallenbad“ nach Deliktgruppen (siehe Kleine Anfrage Drucksache 17/7203, diese Tabellen bitte der besseren Vergleichbarkeit wegen ab 2017 wieder übernehmen) im Jahr 2024 dar?*
2. *Wie sind 2024 die Zahlen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen entsprechend der Tabelle in o. g. Drucksache, getrennt nach Frei- und Hallenbädern?*
3. *Bei wie vielen der Gesamtstraftaten in den Frei- bzw. Hallenbädern kamen Messer zum Einsatz (Messerangriffe und sonstige Straftaten unter Beteiligung eines Messers)?*
4. *Welche Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus hatten die 2024 in Baden-Württemberg festgestellten nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Gesamtstraftaten und bei den Messerstraftaten in den Bädern?*
7. *Wie viele Straftaten an den o. g. Tatörtlichkeiten wurden 2024 in ganz Baden-Württemberg nicht aufgeklärt?*

Zu 1. bis 4. und 7.:

Die Fragen 1 bis 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 nur bedingt sinnvoll.

Zur weitergehenden Bewertung ist vielmehr die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die PKS bietet die Möglichkeiten Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Mehrfachnennungen sind möglich. Dementsprechend dürfen die Fall- und auch Tatverdächtigenzahlen der nachfolgenden Auswertungen nicht addiert werden.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten an der Tatörtlichkeit Freibad für die Jahre 2017 bis 2024 in Baden-Württemberg dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der Tatörtlichkeit (TTO) Freibad über die oben genannten Einflüsse der Coronapandemie hinaus auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen auf die Öffnungszeiten und Besucherzahlen steht.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Freibad in Baden-Württemberg	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	1 377	1 299	1 380	532	441	1 174	1 105	909
- davon Straftaten gegen das Leben	0	1	0	0	0	1	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	62	52	55	17	15	51	76	62
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	128	145	159	76	42	200	182	174
- davon Diebstahlsdelikte	826	734	751	218	188	625	577	437
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	40	46	43	11	15	42	48	36
- davon sonstige Straftatbestände StGB	240	227	241	187	172	195	171	163
- davon strafrechtliche Nebengesetze	81	94	131	23	9	60	51	37

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Straftaten an der TTO Freibad in Baden-Württemberg für das Jahr 2024 mit 17,7 Prozent rückläufig auf 909 Fälle. Mit Ausnahme der beiden Pandemie-Jahre 2020 und 2021 bedeutet dies der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum. In allen Deliktsbereichen sind Rückgänge zu verzeichnen. Etwa die Hälfte der Fälle beläuft sich auf Diebstahlsdelikte.

Die Aufklärungsquote der Straftaten gesamt an der TTO Freibad beträgt im Jahr 2024 45,0 Prozent.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten an der TTO Hallenbad für die Jahre 2017 bis 2024 in Baden-Württemberg dargestellt.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO Hallenbad in Baden-Württemberg	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	1 055	1 036	965	544	282	733	848	1 062
- davon Straftaten gegen das Leben	1	2	0	0	1	1	1	1
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	81	133	89	50	25	88	111	109
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	70	80	79	54	25	86	111	113
- davon Diebstahlsdelikte	598	536	549	244	109	327	405	466
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	91	97	71	36	16	53	54	215
- davon sonstige Straftatbestände StGB	187	171	155	144	97	165	150	149
- davon strafrechtliche Nebengesetze	27	17	22	16	9	13	16	9

An der TTO Hallenbad ist für das Jahr 2024 ein Anstieg der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 25,2 Prozent auf 1 062 Fälle zu verzeichnen. Dies bedeutet den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Der Anstieg ist maßgeblich auf den Deliktsbereich Vermögens- und Fälschungsdelikte und hierrunter auf das Erschleichen von Leistungen zurückzuführen. Innerhalb des Erschleichens von Leistungen ist ein Anstieg um 157 von sechs auf 163 Fälle zu verzeichnen. Dies ist maßgeblich auf ein Großverfahren im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn zurückzuführen. Mit Ausnahme der Diebstahlsdelikte (plus 15,1 Prozent auf 466 Fälle) und den strafrechtlichen Nebengesetzen (minus sieben auf neun Fälle) verbleiben die Fallzahlen der restlichen Deliktsbereiche etwa auf Vorjahresniveau.

Die Aufklärungsquote der Straftaten gesamt an der TTO Hallenbad beläuft sich im Jahr 2024 auf 35,2 Prozent.

Die PKS Baden-Württemberg weist zehn Fälle in Freibädern und drei Fälle in Hallenbädern für das Jahr 2024 aus, bei denen das Tatmittel Messer¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sowie ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend ausgewiesenen Fälle des Messerangriffs in den Straftaten mit dem Tatmittel Messer subsumiert sein können. Die Fallzahlen sowie die nachfolgend hierzu aufgeführten Tatverdächtigenzahlen beider Deliktgruppen dürfen insofern nicht addiert werden.

Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert – im Vergleich zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Für das Jahr 2024 werden in Baden-Württemberg sechs Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriffe in Freibädern registriert. Von diesen sechs Fällen stellen drei Fälle den Straftatbestand der Bedrohung dar.

Im Jahr 2024 wird in Baden-Württemberg eine gefährliche Körperverletzung sowie eine Bedrohung mit der Tatbegehungsweise Messerangriff in einem Hallenbad registriert.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie tatverdächtigen Asylbewerbern/Flüchtligen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten an den TTO Freibad und Hallenbad in Baden-Würt-

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser

temberg im Jahr 2024 erfasst wurden. Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenzählung je Berichtszeitraum und Deliktsskategorie jeweils lediglich einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Deliktssgruppen können insofern nicht aufsummiert werden.

Anzahl der erfassten TV im Jahr 2024 in Baden-Württemberg	TV nicht-deutsch/ TV deutsch	Frei- bad	Hallen- bad
Straftaten gesamt	TV nichtdeutsch	223	164
	- darunter TV Asyl- bewerber/Flüchtlinge	64	24
	TV deutsch	267	237
- davon Straftaten gegen das Leben	TV nichtdeutsch	0	1
	TV deutsch	0	0
- davon Straftaten gegen die sexu- elle Selbstbestimmung	TV nichtdeutsch	35	45
	TV deutsch	17	36
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	TV nichtdeutsch	96	46
	TV deutsch	84	67
- davon Diebstahlsdelikte	TV nichtdeutsch	26	26
	TV deutsch	31	27
- davon Vermögens- u. Fälschungs- delikte	TV nichtdeutsch	18	22
	TV deutsch	10	18
- davon sonstige Straftatbestände StGB	TV nichtdeutsch	46	32
	TV deutsch	101	94
- davon strafrechtliche Neben- gesetze	TV nichtdeutsch	6	1
	TV deutsch	28	5

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Anzahl der TV der Straftaten gesamt an der TTO Freibad im Jahr 2024 in Baden-Württemberg um 20,1 Prozent auf 490 TV. 54,5 Prozent der TV sind deutsch, von den 223 nichtdeutschen TV sind 64 TV Asylbewerber oder Geflüchtete.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

An der TTO Hallenbad verbleibt die Anzahl der TV von Straftaten gesamt wie im Vorjahr bei 401 TV. Die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge ist ebenfalls unverändert bei 24 TV. Die Anzahl nichtdeutscher TV sinkt um zwei auf 164 TV, während die Anzahl deutscher TV um zwei auf 237 TV steigt. Deutsche TV sind anteilig mit 59,1 Prozent vertreten.

Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Länder der nichtdeutschen TV für die Straftaten gesamt für das Jahr 2024 in Baden-Württemberg an den TTO Freibad und Hallenbad dargestellt.

Anzahl der nichtdeutschen TV nach Staatsangehörigkeiten der Länder im Jahr 2024 in Baden-Württemberg für die TTO Freibad	2024
ALBANIEN	2
AFGHANISTAN	12
ALGERIEN	1
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
BRASILIEN	1
BULGARIEN	8
FRANKREICH	12
GAMBIA	1
GEORGIEN	1
GRIECHENLAND	5
INDIEN	2
IRAK	12
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
ITALIEN	9
KAMERUN	1
KASACHSTAN	1
KOSOVO	7
KROATIEN	3
LITAUEN	2
MAROKKO	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	3
MONTENEGRO	1
PAKISTAN	1
POLEN	10
RUMÄNIEN	6
RUSSISCHE FÖDERATION	2
SCHWEIZ	1
SERBIEN	5
SLOWAKEI	2
SPANIEN	1
SRI LANKA	1
STAATENLOS	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	55
TUNESIEN	3
TÜRKEI	21
UKRAINE	18
UNGARN	2
UNGEKLÄRT	6

Von 223 nichtdeutschen TV an der Tatörtlichkeit Freibad sind im Jahr 2024 mit 55 TV ein Viertel syrische Staatsangehörige.

An der TTO Freibad sind im Jahr 2024 32 TV als „Asylbewerber“ erfasst. Darunter sind elf syrische, sechs afghanische, drei tunesische, je zwei ukrainische und irakische, sowie je ein mazedonischer, kosovarischer, türkischer, algerischer, gambischer und marokkanischer TV erfasst. Von zwei TV ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Eine Duldung weisen drei irakischen, zwei slowakische und je ein kroatischer, indischer und syrischer TV auf. Von einem TV ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

13 syrische TV sind in der Gruppe „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ erfasst. Weitere sieben TV sind im Besitz der ukrainischen Staatsangehörigkeit. Je ein TV kommt aus der Türkei und dem Irak, ein weiterer ist staatenlos.

Mit dem Aufenthaltsanlass „Unerlaubter Aufenthalt“ ist kein TV erfasst.

Anzahl der nichtdeutschen TV nach Staatsangehörigkeiten der Länder im Jahr 2024 in Baden-Württemberg für die TTO Hallenbad	2024
AFGHANISTAN	12
ÄGYPTEN	1
ARMENIEN	1
ASERBAIDDSCHAN	1
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	2
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
BRASILIEN	1
BULGARIEN	3
ERITREA	1
FRANKREICH	17
GEORGIEN	1
GRIECHENLAND	2
INDIEN	1
IRAK	4
ISRAEL	1
ITALIEN	8
JAPAN	1
KASACHSTAN	1
KONGO	1
KOSOVO	4
KROATIEN	4
LITAUEN	1
MAROKKO	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	2
MOLDAU	1
NIEDERLANDE	1
ÖSTERREICH	1
POLEN	8
PORTUGAL	1

Anzahl der nichtdeutschen TV nach Staatsangehörigkeiten der Länder im Jahr 2024 in Baden-Württemberg für die TTO Hallenbad	2024
RUMÄNIEN	13
RUSSISCHE FÖDERATION	1
SCHWEIZ	8
SERBIEN	7
SLOWENIEN	1
SPANIEN	1
SÜDAFRIKA	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	12
THAILAND	1
TUNESIEN	3
TÜRKEI	16
UKRAINE	8
UNGARN	3
UNGEKLÄRT	4

An der TTO Hallenbad sind unter den nichtdeutschen TV 17 aus Frankreich, gefolgt von 16 aus der Türkei.

Als „Asylbewerber“ sind neun TV aus Afghanistan erfasst, sowie jeweils ein TV mit türkischer bzw. marokkanischer Staatsangehörigkeit.

Im Besitz einer Duldung ist jeweils ein TV aus Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Türkei Afghanistan und Thailand.

In der Gruppe „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ sind vier TV mit syrischer, zwei TV mit ukrainischer sowie ein TV, dessen Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, erfasst.

In der Gruppe „unerlaubter Aufenthalt“ ist ein TV aus Südafrika erfasst.

In Bezug auf das Tatmittel Messer an der TTO Freibad werden im Jahr 2024 insgesamt fünf nichtdeutsche TV erfasst. Zwei TV weisen die tunesische Staatsangehörigkeit auf, je ein TV ist im Besitz der polnischen, ukrainischen sowie syrischen Staatsangehörigkeit. Von den fünf nichtdeutschen TV sind zwei in der Gruppe „Asylbewerber“ registriert.

In Bezug auf das Tatmittel Messer an der TTO Hallenbad wird im Jahr 2024 ein syrischer TV unter den nichtdeutschen TV erfasst. Asylbewerber/Flüchtlinge werden nicht registriert.

An der TTO Freibad werden im Jahr 2024 vier nichtdeutsche TV von Messerangriffen erfasst. Zweimal werden TV mit tunesischer sowie je einmal TV mit polnischer bzw. ukrainischer Staatsangehörigkeit registriert. Unter diesen befinden sich zwei TV der Gruppe „Asylbewerber“.

An der TTO Hallenbad wird im Jahr 2024 ein syrischer TV von Messerangriffen erfasst. Als Asylbewerber/Flüchtling wird kein TV registriert.

5. Wie viele der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei den Rohheitsdelikten besitzen eine weitere Staatsangehörigkeit?

Zu 5.:

Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Die zweite Staatsangehörigkeit ist kein Erfassungsparameter in der PKS.

6. Sollte die Information nach Frage 5 nicht hinterlegt sein, wie waren die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei den Rohheitsdelikten (da die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/11010 von Oktober 2024 aus der dortigen PKS die Vornamen mitteilen konnte, gehen wir davon aus, dass dies auch in Baden-Württemberg möglich sein sollte, falls nicht, bitten wir um Darlegung der Gründe)?

Zu 6.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist gemäß bundeseinheitlicher Richtlinien eine anonymisiert geführte Statistik, die ausschließlich der Darstellung polizeilich registrierter Kriminalität dient. Personalisierte Daten – insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift werden in Baden-Württemberg daher nicht in die PKS aufgenommen. Demnach sind personenbezogene Rückschlüsse auf Einzelpersonen innerhalb der PKS-Datenbank in Baden-Württemberg nicht möglich.

8. An wie vielen Freibädern wurden 2024 private Sicherheitsdienste eingesetzt?

Zu 8.:

Eine belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht leistbar. Nach den Rückmeldungen einer zur Beantwortung der Kleinen Anfrage über die Regierungspräsidien kurzfristig durchgeführten Abfrage wurden im Jahr 2024 in 45 kommunalen Freibädern, teilweise nur temporär, private Sicherheitsdienste eingesetzt. Die genannte Zahl ist allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da nicht von allen Kommunen eine Rückmeldung erfolgt ist.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen